



Förderprogramm Entlastungsangebote für pflegende Angehörige 2017 – 2020

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Gesetzliche Grundlage, Ziele und Programmteile	4
2.1	Gesetzliche Grundlage und Zweck	4
2.2	Ziele des Förderprogramms	4
2.3	Programmteile	5
3	Wissens- und Forschungsbedarf	6
3.1	Einführung	6
3.2	Themen des Forschungskatalogs	7
3.2.1	Betreuende und pflegende Angehörige sowie kranke und pflegebedürftige Personen	7
3.2.2	Akteure innerhalb und ausserhalb des Gesundheits- und Sozialwesens	8
3.2.3	Staatliche Akteure und Regulierung	12
4	Umsetzung	13
4.1	Rahmenbedingungen	13
4.2	Ausschreibe- und Vergabeprozess für Programmteil 1: Erarbeitung Wissensgrundlagen	13
4.3	Ausschreibe- und Vergabeprozess für Programmteil 2: Erarbeitung Modelle guter Praxis	14
4.4	Instrumente des Wissens- und Praxistransfers	15
5	Weitere Informationen	16
6	Literatur	17

1 Ausgangslage

Der demografische Wandel in der Schweiz führt zu einer Zunahme des Bedarfs an Betreuung und Pflege für erkrankte Personen, der durch das Gesundheitswesen allein nicht gedeckt werden kann. Neue Formen des familiären Zusammenlebens sowie die stetig steigende Erwerbsquote von Frauen liessen die familiären Betreuungs- und Pflegeaufgaben verstärkt ins Blickfeld der Politik rücken.

Pflegende Angehörige sind für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden Versorgung im Gesundheitswesen unverzichtbar. Die meisten Patientinnen und Patienten wünschen sich von Angehörigen umsorgt zu werden. Zugleich helfen Angehörige mit, dem bereits spürbaren Fachkräftemangel und der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen entgegenzuwirken.

Am 5. Dezember 2014 hat der Bundesrat den «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung für betreuende und pflegende Angehörige» verabschiedet. Ziel dieses Aktionsplans ist es, für betreuende und pflegende Angehörige gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu zählen u. a. passende Unterstützungs- und Entlastungsangebote, die es betreuenden und pflegenden Angehörigen erlauben, sich auch über längere Zeit für ihre kranken und pflegebedürftigen Familienmitglieder zu engagieren, ohne gleichzeitig ihre Erwerbstätigkeit reduzieren oder aufgeben zu müssen.

Die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben entspricht auch dem Ziel der Fachkräfteinitiative-plus (FKI-plus) von Bund und Kantonen aus dem Jahr 2015. Diese beabsichtigt, das inländische Fachkräftepotenzial verstärkt auszuschöpfen.

Als eine Massnahme der FKI-plus hat der Bundesrat am 4. März 2016 das Förderprogramm zur Weiterentwicklung der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige (kurz FP «Entlastungsangebote für pflegende Angehörige») gutgeheissen. Es dauert von 2017–2020.

2 Gesetzliche Grundlage, Ziele und Programmteile

2.1 Gesetzliche Grundlage und Zweck

Das FP «Entlastungsangebote für pflegende Angehörige» stützt sich auf Artikel 16 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) aus dem Jahr 2012. Dieser Artikel räumt dem Bund die Möglichkeit ein, eigene Forschungsprogramme durchzuführen und konkretisiert die Bedingungen der Ressortforschung des Bundes.

Mit der Ressortforschung erarbeitet der Bund wissenschaftliche Grundlagen für die Politik, die Verwaltung, für private Organisationen, für das Gesundheits- und Sozialwesen sowie für die Berufs- und Arbeitswelt. Zur Ressortforschung gehören zudem Massnahmen der Information und Kommunikation sowie des Wissens- und Praxistransfers.

2.2 Ziele des Förderprogramms

Das FP «Entlastungsangebote für pflegende Angehörige» will:

- die Kenntnisse über die Bedürfnisse von betreuenden und pflegenden Angehörigen und ihren Situationen verbessern, damit die Unterstützungs- und Entlastungsangebote bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können.
- die Nutzung und Ausgestaltung von bestehenden Angeboten analysieren, damit Anbieter und Anbieterinnen ihre professionellen und informellen Angebote für betreuende und pflegende Angehörige weiterentwickeln werden können;
- Orientierungshilfen geben, damit betreuende und pflegende Angehörige mehr Unterstützung in der Arbeits- und Bildungswelt erhalten;
- Planungsgrundlagen für Kantone, Städte und Gemeinden schaffen, damit sie die Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte Strukturen weiterentwickeln können.

Im Rahmen der «FKI-plus» soll das Förderprogramm insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuungs- sowie Pflegeaufgaben beitragen.

2.3 Programmteile

Das FP «Entlastungsangebote für pflegende Angehörige» beinhaltet zwei Programmteile:

Programmteil 1: Wissensgrundlagen – In diesem Teil werden im Rahmen von Forschungsprojekten Wissensgrundlagen erarbeitet, die der bedürfnis- und bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für pflegende und betreuende Angehörige dienen sollen.

Programmteil 2: Modelle guter Praxis – In diesem Teil werden bestehende Angebote und Massnahmen mit Vorbildcharakter gesucht, analysiert und dokumentiert. Die Dokumentation kann weiteren Akteurinnen und Akteuren im Gesundheits- und Sozialwesen als Grundlage für die Implementierung oder Weiterentwicklung eigener Angebote von Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für pflegende und betreuende Angehörige dienen.

Die Ergebnisse aus den Programmteilen 1 und 2 werden in einem Newsletter vorgestellt und unter www.bag.admin.ch/fppflegende-angehoerige publiziert. Ab Ende 2018 werden die Ergebnisse des Förderprogramms, z. B. an Tagungen, bekannt gemacht.

3 Wissens- und Forschungsbedarf

3.1 Einführung

Das FP «Entlastungsangebote für pflegende Angehörige» basiert auf dem konzeptuellen Rahmen des «Aktionsplans zur Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen» aus dem Bericht des Bundesrats im Jahr 2014. Darin geht der Bundesrat davon aus, dass eine zunehmend älter werdende Bevölkerung eine steigende Anzahl betreuungs- und pflegebedürftiger Personen zur Folge hat. Dem steigenden Bedarf an Betreuung und Pflege stehen jedoch verschiedene Entwicklungen gegenüber, die sich auf die Möglichkeiten und die Bereitschaft von Angehörigen, sich in der Betreuung und Pflege von erkrankten und pflegebedürftigen Familienmitgliedern zu engagieren, tendenziell negativ auswirken können:

- Mit dem Anstieg des Bildungsniveaus, dem gesellschaftlichen Wandel und der volkswirtschaftlich erwünschten verstärkten Erwerbstätigkeit von Frauen wird der Anteil unbezahlter Arbeit in privaten Haushalten voraussichtlich abnehmen. Zudem stellt eine möglichst hohe Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern einen zentralen Faktor für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz dar. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuungs- und Pflegeaufgaben weiterzuentwickeln.
- Mit den kleiner gewordenen Familien werden die Aufgaben in der Betreuung und Pflege von kranken oder pflegebedürftigen Familienmitgliedern für Angehörige und nahestehende Personen aufwändiger. Zudem leben einzelne Familienmitglieder heute häufiger weit voneinander entfernt.

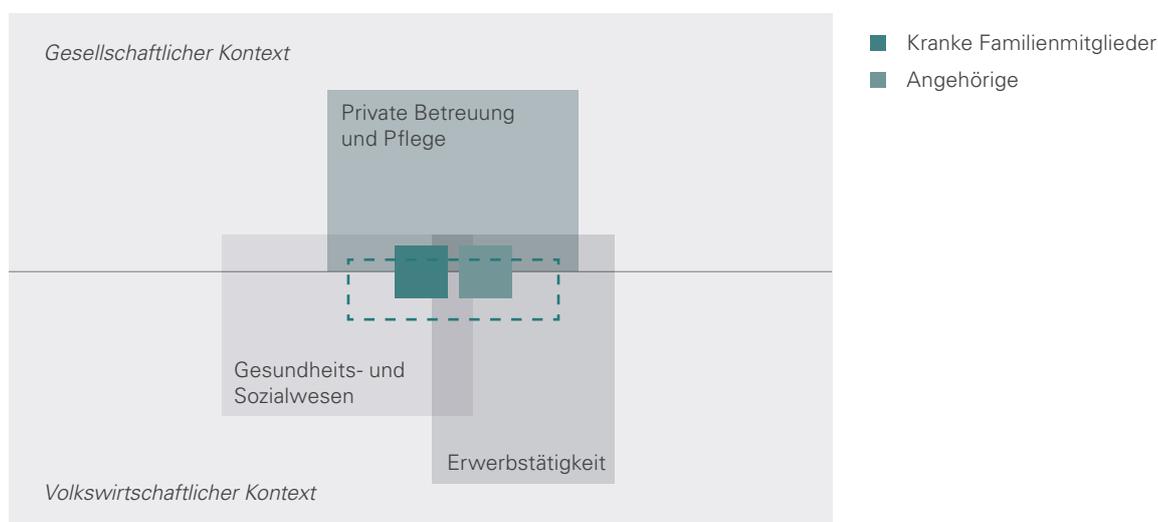


Abbildung 1: Einflussfaktoren Betreuung und Pflege von Angehörigen (Quelle: BAG)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat unter Einbezug verschiedener Bundesstellen, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), den Gesundheitsligen, den Verbänden von Leistungserbringern und weiteren privaten Organisationen einen Forschungskatalog für die Programmdauer von vier Jahren entwickelt (2017–2020). Das BAG behält sich vor, den Forschungskatalog nach Bedarf zu priorisieren und/oder anzupassen.

3.2 Themen des Forschungskatalogs

3.2.1 Betreuende und pflegende Angehörige sowie kranke und pflegebedürftige Personen

Im Zentrum des Forschungskatalogs stehen die betreuenden und pflegenden Angehörigen sowie die kranken und pflegebedürftigen Personen. Die betreuenden und pflegenden Angehörigen können in folgende Gruppen eingeteilt werden:

- Frauen und Männer in Ausbildung, im erwerbsfähigen Alter oder im Rentenalter.
- Jugendliche, die kranke oder pflegebedürftige Familienmitglieder betreuen und pflegen.

Laut einer Hochrechnung, die auf Auswertungen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) basiert, haben im Jahr 2013 rund 145'000 Angehörige im Erwerbsalter Betreuungs- und Pflegeleistungen erbracht. In welchem Ausmass ein Teil dieser Angehörigen aufgrund der Betreuungs- und Pflegeaufgaben auf eine Erwerbsarbeit verzichtet, kann anhand der SAKE-Daten aber nicht quantifiziert werden. Zudem ist nicht bekannt, wie häufig Angehörige aufgrund von Betreuungs- und Pflegeaufgaben bei der Arbeit fehlen. Gestützt auf die Daten der SAKE aus dem Jahr 2013 wird geschätzt, dass weitere knapp 70'000 pflegende Angehörige im Rentenalter hinzukommen. Zu Angaben über die Betreuung und Pflege durch Kinder und Jugendliche von erkrankten Eltern gibt es keine Erhebung, die periodisch durchgeführt wird.

Zu den Aufgaben, die Angehörige übernehmen, gehören psychische und soziale Unterstützung, Hilfe im Haushalt, Transporte sowie organisatorische oder administrative Tätigkeiten. Bei lang andauernden Krankheitsphasen können Angehörige ausnahmsweise auch Tätigkeiten der Grund- und Behandlungspflege übernehmen, die üblicherweise von professionellen Pflegefachpersonen oder Organisationen der Krankenpflege oder Hilfe zu Hause ausgeführt werden. Quantitative Angaben zur Art und Häufigkeit der von pflegenden Angehörigen übernommenen Aufgaben fehlen für die Schweiz.

Es liegen Resultate aus verschiedenen Studien vor, die Einblicke in die Bedürfnisse von betreuenden und pflegenden Angehörigen geben. Für eine wissensbasierte Planung und für die Weiterentwicklung von informellen und professionellen Angebotsstrukturen zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen braucht es jedoch zusätzliche valide Daten über die pflegenden Angehörigen.

Programmteil 1: Wissensgrundlagen

Zu folgenden Themen werden Mandate ausgeschrieben:

- Situation und Bedürfnisse pflegender Angehöriger in unterschiedlichen Lebensphasen (G1);
- förderliche und hemmende Faktoren in Betreuungs- und Pflegearrangements zu Hause mit informeller/ professioneller Entlastung (G2 in Abstimmung mit G1);
- finanzielle Tragbarkeit der Kosten bzw. Zahlungsbereitschaft für Unterstützungs- und Entlastungsangebote (G3).

Programmteil 2: Modelle guter Praxis

Hierzu sind keine Modelle guter Praxis vorgesehen.

3.2.2 Akteure innerhalb und ausserhalb des Gesundheits- und Sozialwesens

Anbieter von Entlastungs- und Unterstützungsangeboten

Es gibt eine Vielzahl privater und öffentlicher Anbieter mit professionellen und informellen Entlastungs- und Unterstützungsangeboten. Das Förderprogramm soll u. a. dazu dienen, dass diese Anbieter die Bedürfnisse pflegender Angehöriger besser kennen bzw. besser erfassen können. Zu beachten ist, dass Angehörige und kranke und pflegebedürftige Personen Teil einer vielfältigen Gesellschaft sind und in unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Die besonderen Bedürfnisse dieser Personengruppen sind daher bei der Weiterentwicklung der Entlastungsangebote zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Förderprogramms sind zudem Grundlagen zu schaffen, die dabei helfen können konkrete Angebotslücken zu schliessen. Eine im Jahr 2014 schweizweit durchgeführte Bestandsaufnahme zeigte, dass es eine grosse Bandbreite an Angeboten zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen gibt, trotzdem aber folgende Lücken bestehen:

- Angebote, die Angehörigen bei der erstmaligen Übernahme von Betreuungs- und Pflegeaufgaben rasch konkrete und passende Unterstützung und Entlastung bieten;
- Entlastungsangebote für die längerfristige Betreuung und Pflege zu Hause, die dem Bedarf von erwerbstätigen pflegenden Angehörigen entsprechen (z.B. Öffnungszeiten, Fahrdienste, die den Arbeitszeiten Rechnung tragen);
- Zielgerichtete Unterstützung in unerwarteten Situationen oder bei medizinischen Notfällen.

Programmteil 1: Wissensgrundlagen

Zu folgenden Themen werden Mandate ausgeschrieben:

- Typisierung und Anforderungen an fachliche Unterstützungsangebote für Einsteigerinnen und Einsteiger in die Angehörigenpflege sowie in Notfallsituationen (G4);
- Inanspruchnahme von Tages-/Nachtstrukturen sowie stationäre Kurzaufenthalte: Identifikation von angebots- und nachfrageseitigen Hürden (G5);
- Analyse von Zugangsbarrieren für Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen an Informationen sowie Unterstützungs- und Entlastungsangeboten (G6).

Programmteil 2: Modelle guter Praxis

Gesucht werden:

- Bedienungsfreundliche und bedarfsgerechte Informationsplattformen für Angehörige in allen Lebensphasen (M1);
- Interaktive Informations- und Kommunikationstechnologien für pflegende und betreuende Angehörige (M2);
- Bedürfnisgerechte Beratungsangebote vor Ort zur konkreten und praxisnahen Unterstützung von Angehörigen in allen Lebensphasen (M3);
- Angebote für pflegende Angehörige in Notfallsituationen (z.B. im eigenen Krankheitsfall) oder in Krisensituationen (u.a. bei Überforderung) (M4);
- Informelle und kommerziell organisierte Fahrdienstangebote (M5).

Fachpersonen des Gesundheits- und Sozialwesens

Die meisten pflegenden Angehörigen stehen mit verschiedenen Fachpersonen des Gesundheits- und Sozialwesens in regelmässigem Kontakt: beim Arztbesuch oder Spitalaufenthalt des kranken Familienmitglieds oder zu Hause im Austausch mit Mitarbeitenden der Spitex. Das Förderprogramm soll zur besseren Befähigung dieser Fachpersonen beitragen, damit sie Angehörige in ihren Aufgaben professionell, partnerschaftlich und wertschätzend unterstützen können. Dazu ist u.a. in Erfahrung zu bringen, inwiefern die dafür erforderlichen Kompetenzen in den verschiedenen Ausbildungen des Gesundheits- und Sozialwesens erworben werden.

Programmteil 1: Wissensgrundlagen

Zu folgenden Themen werden Mandate ausgeschrieben:

- Koordination von Betreuung und Pflege zu Hause aus Sicht der Angehörigen (G7);
- Erforderliche Kompetenzen der Fachpersonen im Gesundheits- und Sozialwesen im Umgang mit pflegenden Angehörigen (G8).

Programmteil 2: Modelle guter Praxis

Gesucht werden:

- Instrumente für die Bedarfserhebung bei pflegenden Angehörigen in unterschiedlichen Lebensphasen sowie Betreuungs- und Pflegesituationen (M6).

Arbeitswelt

Arbeitgebende und Führungspersonen spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuungs- und Pflegeaufgaben zu fördern. Das Förderprogramm interessiert sich daher dafür, wie Schweizer Unternehmen die Herausforderung der neuen Vereinbarkeitsproblematik aufnehmen und welche Konsequenzen sich für betriebliche Regelungen ergeben, um den Bedürfnissen von erwerbstätigen, betreuenden und pflegenden Mitarbeitenden Rechnung zu tragen.

Programmteil 1: Wissensgrundlagen

Zu folgenden Themen werden Mandate ausgeschrieben:

- Herausforderungen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden im Kontext der Vereinbarkeit von Arbeit, Betreuungs- und Pflegeaufgaben (G9);
- Auswirkungen von Betreuungs- und Pflegeaufgaben auf das Erwerbsverhalten (vgl. auch 3.2.1) (G10);
- Kenntnisse über die Häufigkeit und die Art von Betreuungsaufgaben von erwerbstätigen Mitarbeitenden (vgl. auch 3.2.1) (G11);
- Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege für Unternehmen in der Schweiz (G12).

Programmteil 2: Modelle guter Praxis

Gesucht werden:

- Strategien, Konzepte, Reglemente von Unternehmen zur Umsetzung einer wirksamen und praxistauglichen Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuungs- und Pflegeaufgaben (M7).

3.2.3 Staatliche Akteure und Regulierung

Gemeinden, Regionen und Kantone gestalten die Versorgungslandschaft, welche die Betreuung und Pflege zu Hause mitbestimmt. Das Förderprogramm will hier unterstützen, indem Vorbereitungen getroffen werden, damit regelmässig Planungsgrundlagen zum Bedarf nach und wenn möglich auch zum Angebot von Entlastungs- und Unterstützungsangeboten bereitgestellt werden können. Gleichzeitig will das Förderprogramm aufzeigen, wie auf lokaler Ebene pflegende Angehörige erfolgreich entlastet werden können.

Staatliche Akteure sind zudem für die geltenden Regulierungen und Finanzierungssysteme verantwortlich, die über Anreizwirkungen das Verhalten der Akteure prägen. Im Rahmen des Förderprogramms sollen auch Auswirkungen dieser Rahmenbedingungen für die pflegenden Angehörigen erforscht werden.

Zu den staatlichen Akteuren gehören auch Bildungsinstitutionen: Das Förderprogramm interessiert sich dafür, wie Berufs-, (Hoch-)Schulen jungen pflegenden Angehörigen den Ausbildungsabschluss erleichtern resp. den Ausbildungsabbruch vermeiden können. Der Abschluss einer Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit.

Programmteil 1: Wissensgrundlagen

Zu folgenden Themen werden Mandate ausgeschrieben:

- Aufbau einer regelmässigen Berichterstattung zur Situation pflegender Angehöriger, die den Behörden und privatrechtlichen Organisationen als Planungsgrundlage dienen kann (G13);
- Vereinbarkeit von Ausbildung und Angehörigenpflege: Rolle und Beitrag von Berufs-, Mittel- und Hochschulen (G14).

Programmteil 2: Modelle guter Praxis

Gesucht werden:

- Massnahmen, bzw. Massnahmenpläne von Städten und Gemeinden für Entlastungsangebote pflegender Angehörige (M8);
- Massnahmen, bzw. Massnahmenpläne von Berufs-, Mittel- und Hochschulen zur Unterstützung von pflegenden Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden (M9).

4 Umsetzung

4.1 Rahmenbedingungen

Akteure

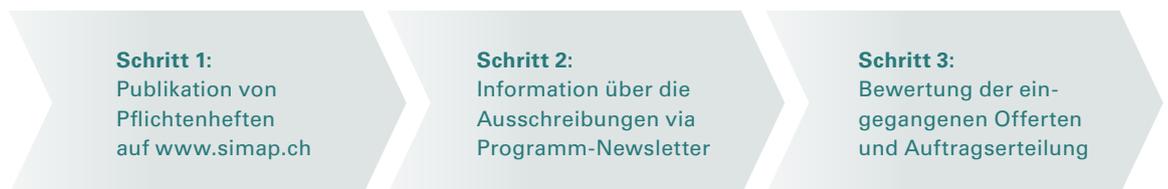
Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist für die Umsetzung zuständig. Für die wissenschaftliche Beratung und Begleitung des Förderprogramms hat das BAG einen Beirat eingesetzt.

Programmlaufzeit

Das Förderprogramm hat eine Laufzeit von vier Jahren und wird von 2017 bis 2020 umgesetzt.

4.2 Ausschreibe- und Vergabeprozess für Programmteil 1: Erarbeitung Wissensgrundlagen

Forschungsprojekte werden auf der Grundlage von Pflichtenheften als Mandate vergeben. Während der Programmlaufzeit werden in der Regel folgende Schritte ein- bis zweimal jährlich wiederholt:



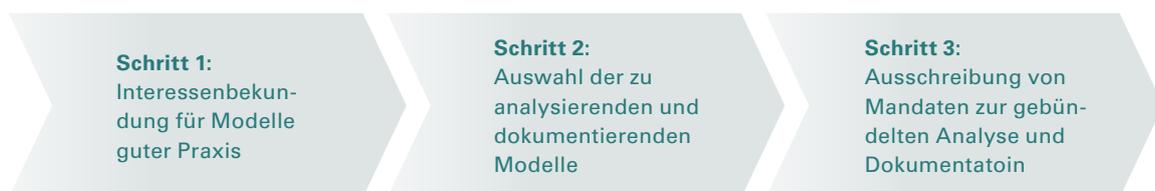
Schritt 1: Pflichtenhefte werden auf www.simap.ch publiziert oder allenfalls auf Einladung ausgeschrieben. Die Publikation der Pflichtenhefte wird jeweils mit einem Newsletter bekannt gemacht. In den Pflichtenheften sind detaillierte Fragestellungen, konkrete Anforderungen sowie die geltenden Entscheidungskriterien für die Bewertung der eingereichten Offerten aufgeführt. Der finanzielle Rahmen für die einzelnen Mandate wird unterschiedlich sein und in der Regel 200'000 Franken für ein Mandat nicht überschreiten.

Schritt 2: Die Abonentinnen und Abonnenten des Programm-Newsletters werden per E-Mail über die Publikation der Pflichtenhefte informiert. Interessierte werden damit eingeladen, eine Offerte für die ausgeschriebenen Mandate einzureichen. Der Programm-Newsletter kann unter auf www.bag.admin.ch/fppflegende-angehoerige abonniert werden.

Schritt 3: Die beim BAG eingereichten Offerten werden durch das BAG und den Beirat begutachtet. Die Kriterien für die Zusage oder Ablehnung einer Offerte für ein ausgeschriebenes Mandat werden im Programm-Newsletter veröffentlicht.

4.3 Ausschreibe- und Vergabeprozess für Programmteil 2: Erarbeitung Modelle guter Praxis

Die Analyse und Dokumentation der Modelle guter Praxis erfolgt in einem dreistufigen Vorgehen, das während der Laufzeit des Programms mehrfach wiederholt wird:



Schritt 1: In einem ersten Schritt werden interessierte Akteurinnen und Akteure eingeladen, ihre Modelle guter Praxis zu den Programminhalten dem BAG mitzuteilen und ihr Interesse zu bekunden, ihre Dienstleistung als Modell guter Praxis vom BAG und dem Beirat analysieren und dokumentieren zu lassen. Die Fristen, bis zu denen sich Interessentinnen und Interessenten melden können, werden jeweils in dem Programm-Newsletter mitgeteilt. Das zu verwendende Formular wird unter www.bag.admin.ch/fppflegende-angehoerige aufgeschaltet.

Schritt 2: In einem zweiten Schritt trifft das BAG gemeinsam mit dem Beirat aus den eingegangenen Meldungen eine Auswahl der Modelle guter Praxis, die analysiert werden sollen. Weitere Informationen zum Auswahlverfahren stehen auf www.bag.admin.ch/fppflegende-angehoerige zur Verfügung.

Schritt 3: Schliesslich werden auf der Basis von Pflichtenheften Mandate zur Analyse und Dokumentation der ausgewählten und thematisch gebündelten Modelle guter Praxis ausgeschrieben. Das Verfahren dazu entspricht demjenigen von Programmteil 1 (vgl. 4.2). Die Organisationen, die in der Praxis an der Analyse und Dokumentation mitarbeiten, werden für den Aufwand entschädigt.

4.4 Instrumente des Wissens- und Praxistransfers

Für den Wissens- und Praxistransfer werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Das BAG führt eine Webseite zum FP «Entlastungsangebote für pflegende Angehörige». Neue Informationen werden über einen programmeigenen Newsletter verbreitet.
- Abgeschlossene Projekte des Programmteils 1 und 2 werden auf der Webseite und an Tagungen oder Praxisbesuchen vorgestellt sowie auf einer webbasierten Datenbank bereitgestellt.
- Jeweils im Februar des laufenden Jahres wird in einem Bericht ein Rück- und Ausblick auf den Programmverlauf gemacht.
- Das Programm schliesst im Jahr 2020 mit einem Synthesebericht ab.

5 Weitere Informationen

Unter www.bag.admin.ch/fppflegende-angehoerige finden sich:

- Informationen zur Kontaktperson der Programmkoordination und zu den Mitgliedern des Beirats;
- administrative und methodische Hilfsmittel.

6 Literatur

- Belser Katharina (2010). Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit. Impulse aus Sicht der Gleichstellung. Im Auftrag des Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. Bern.
- Bischofberger Iren, Jähneke Anke, Rudin Melania, Stutz Heidi (2014). Betreuungszulagen und Entlastungsangebote für betreuende und pflegende Angehörige. Schweizweite Bestandesaufnahme. Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG. Zürich/Bern.
- Bundesamt für Gesundheit BAG (2014). Nationales Konzept Seltene Krankheiten. Bern.
- Bundesamt für Gesundheit BAG / Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK (2013). Nationale Demenzstrategie 2014-2017. Bern.
- Bundesamt für Gesundheit BAG / Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK (2016). Nationale Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024. Bern.
- Bundesrat (2014). Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen, Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Schweiz, Bericht des Bundesrates. Bern.
- Büro BASS (2016). Anzahl erwerbstätige Angehörige, die Betreuungs- und Pflegeleistungen erbringen. Auswertungen des Moduls «unbezahlte Arbeit» der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG. Bern.
- Haslbeck Jörg, Klein Margot, Bischofberger Iren, Sottas Beat (2015)
- Leben mit chronischer Krankheit. Die Perspektive von Patientinnen, Patienten und Angehörigen (Obsan Dossier 46). Studie im Auftrag des Schweizerischen Gesundheitsobservatorium. Neuchâtel.
- Kohn Johanna, Tov Eva, Hanetseder Christa, Hungerbühler Hildegard (2013). Pflegearrangements und Einstellung zur Spitex bei Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Im Auftrag des Nationalen Forums Alter und Migration, unterstützt vom Bundesamt für Gesundheit BAG. Basel/Bern.
- Perrig-Chiello Pasqualina, Höpflinger François, Schnegg Brigitte (2010). Pflegende Angehörige von älteren Menschen in der Schweiz. SwissAgeCare-2010. Forschungsprojekt im Auftrag des Spitex Verbandes Schweiz.

- Perrig-Chiello Pasqualina, Hutchison Sara, Höpflinger François (2011). Pflegende Angehörige von älteren Menschen in der Suisse Latine. AgeCare-SuisseLatine. Forschungsprojekt im Auftrag des Spitex Verbandes Schweiz.
- Schweizerisches Rotes Kreuz (2015). Projekt ENTLASTUNG – Fokus Migration. Projektbeschrieb. Projekt im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG. Wabern.
- Sottas Beat, Brügger Sarah, Jaquier Adrienne, Brühlhart Delphine, Perler Laura (2015). Pflegende Angehörige in komplexen Situationen am Lebensende. Studie im Rahmen des NFP 67 Lebensende. Lay Summary. Bourguillon.
- Stutz Heidi, Knupfer Caroline (2012). Absicherung unbezahlter Care-Arbeit von Frauen und Männern. Anpassungsbedarf des Sozialstaats in Zeiten sich ändernder Arbeitsteilung. Grundlagenpapier im Auftrag des Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. Bern.
- Von Wartburg Lea (2016). Die Rolle der pflegenden Angehörigen bei der koordinierten Versorgung von (hoch)betagten, multimorbiden Menschen. Voraussetzungen und Gegebenheiten in der Praxis. Modularbeit im Rahmen des CAS «Altern im gesellschaftlichen Kontext». Institut Alter der Berner Fachhochschule. Bern.
- Werner Sarah, Kraft Eliane, Mohagheghi Ramin, Meuli Nora, Egli Florian (2016). Angebot und Inanspruchnahme von intermediären Strukturen für ältere Menschen in der Schweiz. Ergebnisse einer Kantonsbefragung und einer Auswertung der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (Obsan Dossier 52). Studie im Auftrag des Schweizerischen Gesundheitsobservatorium. Neuchâtel.

Diese Publikation ist in folgenden Sprachen erhältlich:

Deutsch

Französisch

Italienisch

Sie kann auch als Datei im PDF-Format heruntergeladen werden unter
www.bag.admin.ch/fppflegende-angehoerige

Januar 2017



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Kontakt

Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Gesundheitsstrategien
3003 Bern
Pflegernde.Angehoerige@bag.admin.ch

**Förderprogramm Entlastungsangebote
für pflegende Angehörige**